



Patrick Hafner, Präsident
Dornacherstrasse 18
CH-4053 Basel

Mobile: +41 76 381 96 60
E-Mail: p.hafner@gmx.net

An die Mitglieder des Grossen Rates

Basel, 8. September 2015

Tätigkeitsbericht 2014 der Finanzkontrolle

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Rates

Gemäss § 19 des Finanz- und Verwaltungskontrollgesetzes verfasst die Finanzkontrolle jährlich einen Tätigkeitsbericht zu Händen der Finanzkommission, der Geschäftsprüfungskommission, des Regierungsrats und des Appellationsgerichts. Sie informiert darin über Umfang und Schwerpunkte ihrer Prüftätigkeit sowie über wichtige Feststellungen und Beurteilungen.

Die Finanzkommission überlässt Ihnen den neu gestalteten Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle für das Jahr 2014 in der Beilage zur Kenntnisnahme. Gerne nutzt sie die Gelegenheit, der Finanzkontrolle für ihre herausragende Arbeit für den Kanton Basel-Stadt zu danken.

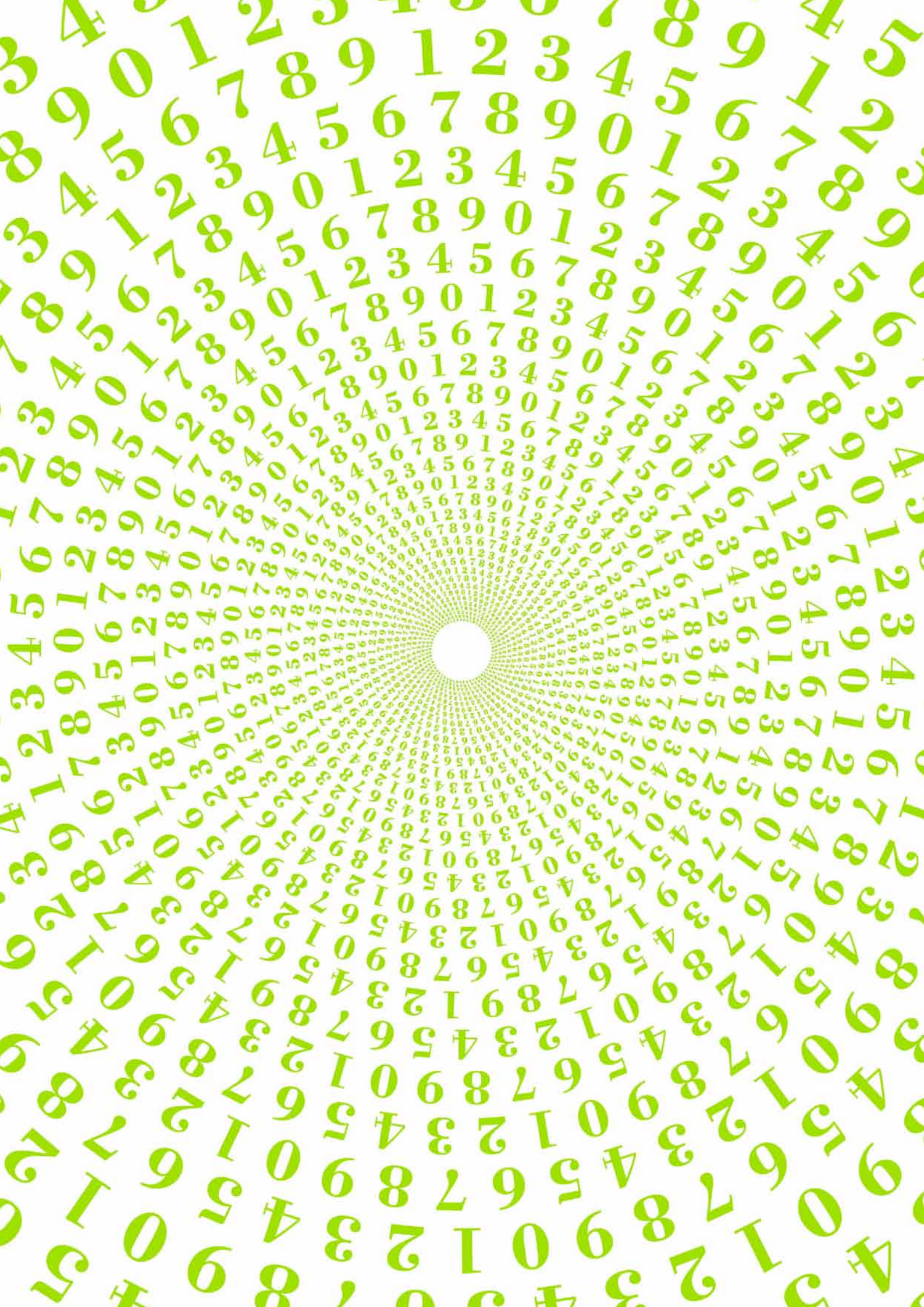
Mit freundlichen Grüssen

Patrick Hafner
Präsident Finanzkommission

Beilage: Tätigkeitsbericht 2014 der Finanzkontrolle



Tätigkeitsbericht 2014





Bericht der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt über ihre Tätigkeiten 2014

(gem. § 19 des Finanz- und Verwaltungskontrollgesetzes)

Basel, im August 2015

Tätigkeitsbericht 2014 im neuen Kleid

Alles neu, macht der Mai – oder in unserem Fall der August.
Ich freue mich, Ihnen unseren neu konzipierten Tätigkeitsbericht 2014 vorstellen zu dürfen. Ein spezieller Dank gilt einerseits meiner Mitarbeiterin Frau Brigitte Ernst, welche mit grossem Enthusiasmus das Gesamtkonzept entwarf und gestaltete, und andererseits Frau Anita Müller Fringeli von der Materialzentrale des Kantons Basel-Stadt, welche uns bei der Umsetzung tatkräftig unterstützte.



Bei unseren vier strategischen Stossrichtungen (Qualität und Prozesse, Kunden, Mitarbeitende, Risiko-Management) sind wir im Jahr 2014 entscheidend vorangekommen.

So hat die Arbeitsgruppe «Prüfmethodik» der Fachvereinigung der Finanzkontrollen unter der Leitung der Finanzkontrolle Basel-Stadt das Handbuch zur Abschlussprüfung im öffentlichen Sektor und die Erarbeitung von Arbeitshilfsmitteln zügig an die Hand genommen, sodass dieses Jahr die ersten Dokumente von der Fachvereinigung verabschiedet werden können.

Ebenso war die interne Arbeitsgruppe «Finanzaufsicht» sehr aktiv und konnte ihren Konzeptentwurf in diesem Jahr vorstellen. Zur Zeit wird dieser Entwurf mit den eingegangenen Feedbacks abgestimmt.

Im Bereich der Qualität erfüllen wir weiterhin die Anforderungen gem. ISO 9001. Im Jahr 2014 hat die Finanzkontrolle Basel-Stadt zudem von der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde für weitere fünf Jahre die Zulassung als Revisionsexpertin erhalten.

Bei der jährlichen Kundenbefragung erhielten wir gute bis sehr gute Rückmeldungen betreffend unserer Revisions- und Beratungstätigkeit im Kanton.

Last but not least konnten wir im letzten Jahr einen weiteren Wirtschaftsprüfer als neuen Mitarbeiter begrüßen.

Nun wünsche ich Ihnen eine kurzweilige, interessante und anregende Lektüre.

Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt

Daniel Dubois

Leiter Finanzkontrolle

Inhaltsverzeichnis

1. Planungsgrundlagen 2014	4
Revisionsplan 2014	5
2. Erfüllung der Leistungsvereinbarung 2014	6
Leistungsziele	8
Finanzielle Ziele	18
Abteilungsziele	19
3. Die Finanzkontrolle und andere Aufsichtsorgane	20
Zusammenarbeit mit anderen Aufsichtsorganen	21
Mitgliedschaften in Fachorganisationen	21
4. Finanzkontrolle intern	22
Kontakte mit Regierungsrat, FKom und GPK	23
Kontakte mit der Finanzkontroll-Delegation	23
Das Team der Finanzkontrolle	24
5. Qualitätskontrolle	26
ISO-Zertifizierung / Rezertifizierungsaudit	27
Externe Prüfung der Jahresrechnung der Finanzkontrolle	27
Zulassung der Finanzkontrolle als Revisionsexpertin	27
6. Schlussbemerkungen	28
Ausblick und Schlussbemerkungen	29
7. Übersicht über die Prüfungen 2014	30

1

Planungsgrundlagen 2014

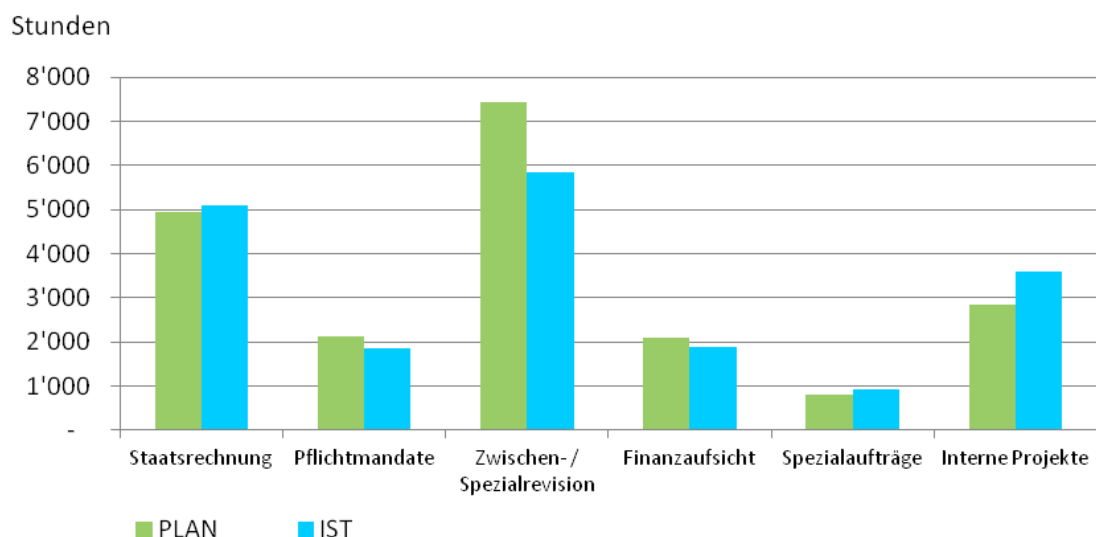


Revisionsplan 2014

Die Finanzkontrolle hat am 28. Februar 2014 dem Büro des Grossen Rates, der Finanzkommission sowie der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates, dem Regierungsrat, dem Appellationsgericht und der Staatskanzlei die Revisionsplanung 2014 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Als Planungsgrundlage für die Tätigkeiten der Finanzkontrolle dienten das Finanz- und Verwaltungskontrollgesetz vom 17. September 2003, die intern aktualisierte Risikoanalyse über sämtliche Verwaltungseinheiten sowie die bereits erteilten Aufträge der parlamentarischen Kommissionen und des Regierungsrates.

Nachfolgende Abbildung zeigt die Aufteilung der produktiven Stunden bei der Finanzkontrolle im Plan/Ist-Vergleich.



Die geleisteten produktiven Stunden aller Mitarbeitenden betrugen im Jahre 2014 insgesamt 19'207 Stunden (geplante produktive Stunden 2014: 20'267). Die Plan-Ist-Differenz ist einerseits auf ein reduziertes Arbeitspensum eines Mitarbeitenden und andererseits auf eine nicht nahtlos erfolgte Neubesetzung einer bestehenden Stelle zurückzuführen.

2

Erfüllung der Leistungsvereinbarung 2014



Leistungsvereinbarung 2014

Für das Jahr 2014 wurden die folgenden sechs Ziele vereinbart:

Ziel 1

Der verabschiedete Revisionsplan 2014 ist in zeitlicher, quantitativer und qualitativer Hinsicht erfüllt
(= Leistungsziel)

Ziel 2

Kundenzufriedenheit im Durchschnitt bei «gut» (= Leistungsziel)

Ziel 3

Einhaltung des Budgets (= finanzielles Ziel)

Ziel 4

Einhaltung des Headcounts (= finanzielles Ziel)

Ziel 5

Kaufmännische Revision: Die kaufmännische Revision ist qualifiziert, ab 2015 in Abstimmung mit der Fachvereinigung die kombinierten Prüfungsstandards erfolgreich und vollständig anzuwenden
(= Abteilungsziel)

Ziel 6

Spezialprüfungen: Der Prozess «Wirtschaftlichkeits- und Wirksamkeitsprüfungen» ist bis Ende 2014 definiert und im QM-Handbuch integriert (= Abteilungsziel)

Leistungsziele

Ziel 1 – Der verabschiedete Revisionsplan 2014 ist in zeitlicher, quantitativer und qualitativer Hinsicht erfüllt

Im Zusammenhang mit den kantonalen Abschlüssen 2013 wurden sechs Revisionsberichte erstellt. Je zwei für die Restatementprüfung, für die Jahresrechnungsprüfung sowie für die Prüfung der konsolidierten Rechnung. Die wichtigsten darin enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen wurden bereits im letztjährigen Tätigkeitsbericht vorgestellt. Für das Jahr 2014 – enthaltend im Revisionsplan 2015 – wurden vier Revisionsberichte erstellt. Je zwei für die Jahresrechnungsprüfung sowie für die Prüfung der konsolidierten Rechnung.

Prüfung der Jahresrechnung 2014 des Kantons Basel-Stadt

Die Finanzkontrolle prüfte die **Jahresrechnung 2014** wiederum nach einem risikoorientierten Ansatz. Grundlagen dazu waren die Revisionspendenzen aus der Prüfung 2013 sowie den diversen Zwischenprüfungen.

Die Revisionsfeststellungen und -empfehlungen der einzelnen Revisionsgruppen wurden gesamthaft dargestellt. Die Berichterstattung war zweiteilig:

- Wie in den letzten Jahren wurde ein **zusammenfassender Bericht** u.a. für den Jahresbericht 2014 des Kantons Basel-Stadt (siehe Seiten 137/138 im Jahresbericht **2014**) erstellt. Auf diesen Bericht der Finanzkontrolle vom 30. April 2015 stützte sich der Regierungsrat bei seinem Antrag an den Grossen Rat zur Genehmigung der Rechnung. Die Finanzkontrolle hatte dem Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt empfohlen, die Jahresrechnung 2014 zu genehmigen.
- Der **umfassende Bericht** zur Staatsrechnung 2014 vom 21. Mai 2015 enthält im **Hauptteil** die wesentlichsten Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen aus den einzelnen Departementen und Gerichten.

Der **Management-Letter** wurde als **Beilage 1** – gegliedert nach Departementen – in den umfassenden Bericht integriert. Hier sind neben sämtlichen Feststellungen und Empfehlungen auch die Kommentare aus den einzelnen Dienststellen ersichtlich. Zu jeder Empfehlung wurde ein dreistufiges Ampelsystem angewendet. Dabei bedeutet die Stufe «rot», dass ein bedeutender Mangel vorliegt, welcher unmittelbaren Handlungsbedarf begründet. Bei der Stufe «gelb» haben wir einen Mangel festgestellt, der kurz- bis mittelfristig korrigierende Massnahmen erfordert, während bei der Stufe «weiss» lediglich, aber immerhin, Optimierungspotential vorhanden ist und daher Verbesserungen empfohlen werden.

Wesentliche Feststellungen und -empfehlungen aus der Prüfung der Jahresrechnung 2014

Volksschulen / allgemeinbildende weiterführende Schulen: Wie im Vorjahr stellten wir fest, dass in beiden Dienststellen die Rückstellungen der Zeitguthaben um mehrere Mio. CHF zugenommen haben. Die Finanzkontrolle empfiehlt, konkrete Massnahmen zur Reduktion der Zeitguthaben einzuleiten und auf Stufe Mitarbeiter schriftlich zu vereinbaren.

Kultur – gegebene Investitionsbeiträge:

Auf der Anlage «Haus elektronischer Künste» wurden im Jahr 2014 rund CHF 0.41 Mio. gegebene Investitionsbeiträge aktiviert und der Abschreibungsanteil 2014 nicht verbucht. Wir empfehlen, über die Nutzungsdauer der subventionierten Anlage oder über eine vertraglich vereinbarte Nutzungsdauer abzuschreiben.

Zentraler Personaldienst – immaterielle Anlagen: Kosten aus dem Projekt «Systempflege» werden weiterhin unter der Anlageklasse «Software» aktiviert. Wir halten die Aktivierbarkeit dieses Projektes, mit Ausnahme der Beschaffung und technischen Konfiguration der eigentlichen Software, für fraglich.

Liegenschaften Finanzvermögen und Parkhäuser Basel-Stadt: Mehrere Rechnungen im Wert von über CHF 1 Mio. wurden im Jahr 2014 nicht abgegrenzt. Die Finanzkontrolle empfiehlt ein aktives Einholen von Informationen zu per Jahresabschluss ausstehenden Rechnungen.

Finanzverwaltung: Das Darlehen des Kantons BS an die Unibas von CHF 30 Mio. wurde im Rahmen des Restatements II in die Beteiligungen umgegliedert. Die Universität selber zeigt die CHF 30 Mio. in ihrer Jahresrechnung 2014 jedoch nach wie vor als Darlehen im Fremdkapital. Wir empfehlen, auf eine kongruente Darstellung des Sachverhalts zwischen der Jahresrechnung des Kantons und der Jahresrechnung der Universität zu achten.

« **Die Abgrenzungen für Einkommens- und Vermögenssteuern für natürliche Personen mit Vorjahresveranlagung wurden ohne Wachstumsfaktor berechnet. Dadurch fällt der Abgrenzungsbetrag um rund CHF 24 Mio. zu tief aus. »**

Steuerverwaltung: Anders als im Vorjahr und entgegen der Vorgabe im Handbuch zur Rechnungslegung (HBR) wurden die Abgrenzungen für Einkommens- und Vermögenssteuern für natürliche Personen mit Vorjahresveranlagung ohne Wachstumsfaktor berechnet. Dadurch fällt der Abgrenzungsbetrag um rund CHF 24 Mio. zu tief aus. Die Finanzkontrolle empfiehlt eine stetige Anwendung der Abgrenzungsmethodik gemäss HBR.

Tiefbauamt: Wir stellten fest, dass in den letzten 5 Jahren sämtliche Aufträge für das Entfernen von Sprayereien an privaten Liegenschaften jeweils über ein einziges Malergeschäft abgerechnet wurden. Diese Einzelfirma gab diese Aufträge an Malerbetriebe weiter, die Mitglied im Malermeisterverband BS sind. Für die Vermittlung dieser Aufträge erhielt die Einzelfirma eine Provision, welche weder auf der Rechnung ausgewiesen wurde, noch auf andere Weise schriftlich vereinbart worden ist. Wir stellten fest, dass die Rechnungsstellung durch eine Einzelfirma Nachteile und Risiken birgt, insbesondere hinsichtlich der Transparenz der Vermittlungsprovision und der Vergabe an den kostengünstigsten Maler.

Wir empfehlen die Einhaltung des Beschaffungsgesetzes zu prüfen. Zudem, ob eine Rechnungsstellung über eine Drittfirma tatsächlich notwendig ist.

Auch die Einhaltung der Verordnung über Beiträge an die Kosten der Beseitigung von Sprayereien an privaten Liegenschaften ist strikte einzuhalten.

Öffentliche Zahnkliniken – diverse Kreditoren: Wir stellten fest, dass für einzelne Aufträge, welche über dem Schwellenwert liegen, keine Submissionen durchgeführt worden sind. Wir empfehlen daher, das Beschaffungsgesetz einzuhalten und die Submissionen durchzuführen.

Gerichte allgemein: Wir stellten fest, dass bei der Abschlusserstellung der Gerichte Basel-Stadt die Grundsätze der ordnungsmässigen Buchführung und Rechnungslegung teilweise nicht eingehalten wurden.

So wurden unter anderem diverse Geschäftsvorfälle nicht in der Bilanz ausgewiesen, Aktivpositionen zu hoch bewertet und Bilanzkonten im Abschlussprozess nicht bereinigt.

« **Bei der Abschlusserstellung der Gerichte Basel-Stadt wurden die Grundsätze der ordnungsmässigen Buchführung und Rechnungslegung teilweise nicht eingehalten.** »

Zivilgericht – Mutmassliche dolose Handlung: Im Rahmen unserer Abschlussprüfung stellten wir fest, dass eine Mitarbeiterin mutmasslich fiktive Rechnungen erfasste und zur Zahlung in Auftrag gegeben hat.

Der Vorfall wird zurzeit von der Staatsanwaltschaft untersucht. Es gilt noch die Unschuldsvermutung. Wir empfehlen, eine Risikoanalyse vorzunehmen, um Schwachstellen im internen Kontrollsystem festzustellen. Wir empfehlen zudem, ein IT-Rollenkonzept zu erarbeiten, um solche technische Funktionskumulationen zu verhindern.

Risikobeurteilung und Internes Kontrollsystem

Der Regierungsrat hat jährlich eine Analyse und Beurteilung der Risiken des Kantons vorzunehmen (§ 22 des Finanzhaushaltsgesetzes; SG 610.100). Dabei sind primär die Risiken zu erfassen, die einen wesentlichen Einfluss auf die finanzielle Situation des Kantons haben. Basierend auf seiner Risikobeurteilung legt der Regierungsrat Massnahmen im Umgang mit den identifizierten Risiken fest

und erlässt Grundsätze für ein zweckmässiges IKS (§ 22 Finanzhaushaltsverordnung; SG 610.110). Aufbauend auf den vom Regierungsrat festgelegten Grundsätzen dokumentieren anschliessend die einzelnen Departemente für ihren Verantwortungsbereich ein IKS, welches die Bereiche Compliance, Vermögensschutz, zweckmässige Mittelverwendung und ordnungsgemässe Rechnungslegung abdeckt.

Die Offenlegungspflichten gemäss § 41 des Finanzhaushaltsgesetzes (SG 610.100) verlangen zudem, dass die vom Regierungsrat durchgeführte Risikobeurteilung im Anhang der Jahresrechnung

erläutert wird. Diese Offenlegung wurde in der Jahresrechnung 2014 vorgenommen. Während unserer Prüfung stellten wir fest, dass der Regierungsrat die Grundsätze für ein zweckmässiges IKS noch nicht festgelegt hat und damit die Basis für die Doku-

« **Das IKS ist demnach nicht im Sinne des Finanzhaushaltsgesetzes und der Finanzhaushaltsverordnung umgesetzt.** »

mentation des IKS auf Stufe der Departemente noch nicht vorliegt. Das IKS ist demnach nicht im Sinne des Finanzhaushaltsgesetzes und der Finanzhaushaltsverordnung umgesetzt.

Wir empfehlen, die Umsetzung des internen Kontrollsystems gemäss den gesetzlichen Vorgaben zeitnah und mit hoher Priorität anzugehen, um die identifizierten Risiken aktiv zu bewirtschaften und die pflichtgemässe Dokumentation sicherzustellen.

Follow-Up-Prüfung: Wichtigste letztjährige Feststellungen aus der Restatement-II-Revision und deren aktueller Bearbeitungsstand

Feststellung: Die Wasserbauten müssen vom Tiefbauamt noch vollständig inventarisiert werden. Stand per Ende 2014: Die Inventarisierung sollte bis zum 30. September 2016 abgeschlossen sein.

Feststellung: Die Nutzungsdauer von 50 Jahren bei den Strassen ist zu lang.

Stand per Ende 2014: Wird aktuell bei 50 Jahren belassen. Die Finanzverwaltung analysiert in zwei Jahren die Angemessenheit dieser Nutzungsdauer. Momentan sind die Aktivierungen pro Jahr höher als die jährlichen Abschreibungen, d.h. die Anlagewerte in der Bilanz steigen.

Feststellung: Der grösste Bereinigungsbedarf besteht bei der Anlagebuchhaltung. Beim Hochbau ist der Komponentenansatz zu implementieren. Die Inventare sind zu vervollständigen, die fehlerhaften Mobilien zu korrigieren.

Stand per Ende 2014: Die fehlerhaften Immobilien / Mobilien wurden von der Finanzverwaltung korrigiert. Dagegen wurde der Komponentenansatz in der Anlagenbuchhaltung nicht abgebildet. Stattdessen wurde ein Konzept zur Folgebewertung erstellt und das darauf basierende Modell im SAP implementiert. Eine detaillierte Prüfung dieses Modells durch die Finanzkontrolle erfolgte aufgrund der erst kürzlich stattgefundenen Implementierung noch nicht. Diese Prüfung wird im zweiten Semester 2015 durchgeführt.

Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung 2014 des Kantons Basel-Stadt

Im Anschluss an die Prüfung der Jahresrechnung 2014 prüften wir die konsolidierte Jahresrechnung 2014.

Diese umfasst nebst dem Stammhaus folgende sechs beherrschte Organisationen:

- Industrielle Werke Basel (IWB)
- Basler Verkehrsbetriebe (BVB)
- Universitätsspital Basel (USB)
- Universitäre Psychiatrische Kliniken (UPK)
- Felix Platter-Spital (FPS)
- Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH)

Zu den voll konsolidierten Organisationen wurden weitere Organisationen nach der Equity-Methode bewertet.

Die Finanzkontrolle gab aus nachfolgend genannten **Gründen ein eingeschränktes Prüfungs-urteil ab:**

Wie im Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung dargelegt, wurde aufgrund der erstmaligen Erstellung einer konsolidierten Geldflussrechnung auf den Ausweis von Vorjahreszahlen in der Geldflussrechnung verzichtet. Infolge unzureichender Datenbasis konnte zudem keine vollständige Eliminierung der Transaktionen innerhalb des

« **Infolge unzureichender Datenbasis konnte zudem keine vollständige Eliminierung der Transaktionen innerhalb des Konsolidierungskreises vorgenommen werden.** »

Konsolidierungskreises vorgenommen werden. Eine Quantifizierung der möglichen Auswirkungen dieses Sachverhaltes ist nicht möglich, da Transaktionen innerhalb des Konsolidierungskreises nicht lückenlos als solche erfasst werden.

Trotz dieser Einschränkung empfehlen wir, die konsolidierte Jahresrechnung zu genehmigen.

Prüfung der Pflichtmandate

Die Finanzkontrolle muss jährliche Prüfungen dort durchführen, wo dies Statuten, Gesetze und der Anspruch auf Beiträge von anderen Gemeinwesen (z.B. Bund) erfordern. Die wichtigsten Pflichtmandate sind nachstehend aufgelistet:

- Nationalstrassenbau im Auftrag des Bundes
- Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel
- Interkantonale Strafanstalt Bostadel
- Unfallversicherungskasse (UVK)
- Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Arbeitslosenfonds
- Div. Tagesschulen und Heime
- Div. Stiftungen (Revisionen gem. Gesellschaftsrecht)

Wichtige Feststellungen

- Im Bereich «Nationalstrassenbau» konnten wir festhalten, dass die korrigierten Abrechnungen der Personal- und Verwaltungskosten korrekt und weisungsgemäss erstellt wurden.
- Bei einem Mandat im Stiftungsbereich konnten wir erstmals in Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Zwischenrevisionen und Spezialprüfungen

Bei den Prüfungen nach Risikobeurteilung handelt es sich um Zwischenprüfungen, Spezialprüfungen im Bau- und IT-Bereich sowie Wirtschaftlichkeits-/Wirksamkeitsprüfungen.

Wichtige Feststellungen

- Eine IT-Spezialprüfung beim Bau- und Verkehrsdepartement ergab, dass der geprüfte Beschaffungsprozess Optimierungspotential aufweist. Mittelfristig ist zu prüfen, den Prozess der Bauleistungsbestellungen vom technischen «SAP Materialwirtschaftsprozess-PKC» auf den «SAP Dienstleistungsbeschaffungsprozess» umzustellen. Nach gut zehn Jahren Einsatz des SAP PKC-Prozesses sollte eine Evaluation im Hinblick auf eine Prozessoptimierung durchgeführt werden.

- Eine IT-Spezialprüfung beim Erziehungsdepartement ergab für den geprüften Beschaffungsprozess Optimierungsbedarf in den Bereichen «Dokumentation» und «Internes Kontrollsystem». Änderungsbedarf ergab sich in Bezug auf die Geschäftsprozesskonzeption im Bereich der Genehmigungsverfahren der Bestellungen via SAP-Materialwirtschaft.
- Gegenstand einer weiteren IT-Querschnittsprüfung bildete der in den Buchungskreisen mehrerer kantonaler Departemente abgebildete Prozess «unbezahlter Urlaub / unbezahlte Elternzeit». Dabei zeigte sich, dass bei den ausgewählten Departementen Handlungsbedarf bei der Anwendung von Berechnungsmethoden besteht. Dies deshalb, weil zur Berechnung des unbezahlten Urlaubs und der unbezahlten Elternzeit unterschiedliche Berechnungsmethoden angewendet wurden, die zu unterschiedlichen Ergebnissen führten.
- Bei der Revision der Bauabrechnungen 2013 zeigte sich, dass die Objekt- und Bauabrechnungen ordnungsgemäss sind.
- Im Rahmen einer Bauprojektprüfung wählte die Finanzkontrolle drei verschiedene Umbaumassnahmen im Bereich der Schulen aus. Wir prüften insbesondere den Projektablauf und die Verbuchungsmechanismen aufgrund unserer Empfehlungen gemäss einem früheren Revisionsbericht, sowie die Submissionen, das Vertrags- und Nachtragsmanagement und die Rechnungsstellungen.
Die Finanzkontrolle stellte fest, dass die geplanten und vorgesehenen Massnahmen zeit- und kostengerecht ausgeführt wurden. Unsere Empfehlungen betreffend die Verbuchungsmechanismen wurden umgesetzt und bewährten sich in der Praxis.
- Gestützt auf den Staatsvertrag haben die Finanzkontrollen der vier Trägerkantone bei der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) eine Prüfung des Budgetprozesses, des Raummanagements in den bezogenen Campus und der Bewirtschaftung der Infrastrukturreserven durchgeführt.
Dabei stellten wir fest, dass der auf der Mittelfristplanung basierende Budgetprozess zu keinen Beanstandungen Anlass gibt. Im Bereich Raummanagement überprüften wir den aktuellen Stand der Datenbewirtschaftung für die dynamische Raumbewirtschaftung für den Campus Brugg-Windisch. Analysen zeigten auf, dass die Datenqualität noch verbesserungsfähig ist. Bei der Abrechnung der Infrastrukturreserven gemäss den Finanzierungsgrundsätzen 2012 – 2014 resultierte per 31. Dezember 2014 eine Verpflichtung der FHNW gegenüber den Trägerkantonen von rund CHF 7.2 Mio.
- Zwischenrevisionen von Dienststellen des Erziehungsdepartements ergaben Handlungsbedarf in Bezug auf die Einhaltung der Submissionsvorschriften (Lieferungen und Dienstleistungen) sowie bei der Überwachung von Verträgen aller Art.

- Im Zusammenhang mit der Liegenschaftsverwaltung des Kasernenareals, welche seit dem 1. Januar 2014 durch die Kantons- und Stadtentwicklung Basel-Stadt (vorher durch Immobilien Basel-Stadt, IBS) erfolgt, stellten wir fest, dass diese Dienststelle im Gegensatz zur IBS nicht über das notwendige Know-how zur Verwaltung dieser Liegenschaft verfügt. Die Kantons- und Stadtentwicklung Basel-Stadt muss daher für die Liegenschaftsverwaltung Beratungsdienstleistungen einer externen Firma in Anspruch nehmen.
- Bei einer Zwischenrevision bei den Zentralen Informatikdiensten (ZID) zeigte sich, dass der Beschaffungsprozess in internen Prozessbeschrieben und Reglementen detailliert und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben geregelt ist. Anlässlich unserer Überprüfung der Beschaffungspraxis stellten wir fest, dass die ZID dem Beschaffungsrecht wohl Beachtung schenken, dieses aber noch nicht konsequent einhalten. So wurden im untersuchten Zeitraum bei der Wahl des Vergabeverfahrens teilweise Schwellenwerte missachtet oder Ausnahmetatbestände geltend gemacht, die gesetzlich nicht vorgesehen sind. Auch wurde bisweilen ohne Not von der Mindestzahl an einzuholenden Offerten abgewichen oder von der periodischen Neuausschreibung längerfristiger Vertragsbeziehungen abgesehen. Optimierungspotenzial sehen wir im Übrigen bei der Vertragsgestaltung und Überprüfung von selbständig erwerbstätigen Dienstleistungserbringern sowie bei der Übertragung der Projektleitungsfunktion bei Informatikprojekten des Kantons.
Mit der Schaffung der eigenen Organisationseinheit «Beschaffung und Einkauf», mit der Einführung von detaillierten Prozessbeschrieben sowie mit der Einführung einer Vertragsübersichtsliste haben die ZID in den vergangenen zwei Jahren bereits wichtige Anstrengungen unternommen, um der Einhaltung des Beschaffungsrechts künftig erhöhte Beachtung zu schenken.
- Eine Zwischenrevision bei der Kantonspolizei Basel-Stadt zeigte auf, dass Handlungsbedarf in Bezug auf die Organisation einer Teileinheit besteht und das Konzept Materialwirtschaft baldmöglichst fertig zu stellen und umzusetzen ist. Dringenden Handlungsbedarf sehen wir beim Abbau der Zeitguthaben der Mitarbeitenden.

« Dringenden Handlungsbedarf sehen wir beim Abbau der Zeitguthaben der Mitarbeitenden. »

- Bei einer Zwischenrevision im Bau- und Verkehrsdepartement stellten wir fest, dass der Prozess für Kreditübertragungen für Ausgaben im Umfang von über CHF 1 Mio. umgangen wurde. Statt einen Budgetübertrag zu beantragen, wurde eine budgetierte aber noch nicht verwendete Ausgabe per Ende Jahr zurückgestellt.
- Bei unserer Zwischenrevision im Bau- und Gastgewerbeinspektorat haben wir bei diversen Prozessen Risiken ausgemacht, welche durch einfache Kontrollen massgeblich reduziert werden könnten. So wurde regelmässig auf ein Vieraugenprinzip verzichtet. Wir stellten zudem Mängel

im Bereich der Archivierung fest, so wurden an Dritte ausgeliehene Bauunterlagen über Jahre nicht zurückgefordert.

Im Bereich der finanziellen Berichterstattung besteht Verbesserungspotential bezüglich Vollständigkeit und Kostentransparenz. So wurde einerseits trotz bestehenden Risiken keine Rückstellung für Prozesskosten und Parteienentschädigung erfasst. Andererseits wurden die

an Baugesuchen mitwirkenden Behörden mit einer einheitlichen Pauschale pro Baugesuch entschädigt, die dem unterschiedlichen Arbeitsaufwand der einzelnen Dienststellen nicht gerecht wurde. Im Weiteren stellten wir fest, dass der Bereich Baubewilligungen in der Regel Überschüsse erzielte, während der Bereich Gastgewerbe stark defizitär war.

« **Im Weiteren stellten wir fest, dass der Bereich Baubewilligungen in der Regel Überschüsse erzielte, während der Bereich Gastgewerbe stark defizitär war.** »

- Bei den Gesundheitsdiensten stellten wir fest, dass Handlungsbedarf in Bezug auf die Einhaltung des Beschaffungsrechts sowie der vertragskonformen Zahlungen und Abrechnungen für geschützte Operationsstellen besteht.
- Die Zwischenrevision bei der Sozialhilfe Basel-Stadt zeigte auf, dass Handlungsbedarf einerseits bei der Vergabe von Aufträgen im Dienstleistungsbereich (Einhaltung des Beschaffungsrechts) und andererseits bei der Regelung der Übernahme der Liegenschaftsunterhaltskosten im Bereich Notwohnungen / Migration besteht.
- Zudem beschäftigte der Themenbereich des Public Corporate Governance (PCG) die Finanzkontrolle im Jahr 2014 stark. Bei fünf vollkonsolidierten öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons Basel-Stadt haben wir mit Hilfe eines Fragebogens auf Stufe Verwaltungsrat (VR) einen guten Überblick über den aktuellen Stand und den Reifegrad des jeweiligen PCG erhalten. Unsere Empfehlungen betreffend Weiterbildung der einzelnen VR und (Selbst-)beurteilung der Verwaltungsratsmitglieder und der Geschäftsleitung, der Überwachung von kantonalen Vorschriften vor allem im Beschaffungs- und Personalbereich, des Sicherstellens eines Risikomanagements und des darauf basierenden internen Kontrollsystems sowie der Bekanntmachung der Whistleblowing-Stelle des Kantons haben wir jeweils mit den Verwaltungsratspräsidenten besprochen.

Aufträge der Geschäftsprüfungs-, der Finanzkommission und des Regierungsrates

Aufträge der Geschäftsprüfungskommission (GPK):

Im Jahre 2014 gab es keine Aufträge der Geschäftsprüfungskommission.

Aufträge der Finanzkommission (FKom):

- Im Auftrag der FKom analysierte die Finanzkontrolle für den Neubau des Departementes Biomedizin der Universität Basel das Instrument der Kreditsicherungsgarantie. Die Finanzierungsmethodik für zukünftige Grossinvestitionen der Universität Basel mittels Kreditsicherungsgarantien der beiden Trägerkantone BS und BL erachtet die Finanzkontrolle als beherrschbares Modell, da einerseits über die Finanzen der Universität mittels Globalbeiträgen mitbestimmt werden kann, andererseits als Miteigentümer der Universität der jeweilige Gegenwert in Form der Immobilie vorhanden ist.
- In einem weiteren Auftrag der FKom beurteilten wir finanztechnische Fragen betreffend der Basler Kantonalbank (BKB) als Kreditgeberin für den Kanton Basel-Stadt sowie als Beteiligung des Kantons. Dabei zeigte sich, dass nahezu keine konzerninterne Finanzierung durch die BKB stattfindet.

Aufträge des Regierungsrates:

- Im Jahre 2014 erhielt die Finanzkontrolle zwei Aufträge des Regierungsrates. Die Themen waren die Nebeneinkünfte von Regierungsrat und Verwaltungsmitarbeitenden sowie die Einhaltung der Submissionsvorschriften bei den drei Spitälern USB, UPK und FPS.

Ziel 2 – Kundenzufriedenheit im Durchschnitt bei «gut»

Die Kundenzufriedenheit wurde für die Jahre 2013 und 2014 bei der Leitung der Finanzverwaltung betreffend Zusammenarbeit im Projekt HRM2 / IPSAS gemessen. Die Benotung über die gesamte Umfrage lag bei «gut» bis «sehr gut».

Finanzielle Ziele

Ziel 3 – Einhaltung des Budgets

Das Budget 2014 von CHF 3.57 Mio. (Ist: CHF 2.95 Mio.) wurde deutlich unterschritten.

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung 2013	Budget 2014	Rechnung 2014
30 Personalaufwand ¹	-2'757.2	-3'071.2	-2'596.9
31 Sach- und Betriebsaufwand ²	-494.8	-521.1	-390.0
Betriebsaufwand	-3'251.9	-3'592.3	-2'986.9
42 Entgelte	30.7	22.0	31.5
Betriebsertrag	30.7	22.0	31.5
Betriebsergebnis	-3'221.3	-3'570.3	-2'955.3
44 Finanzertrag	2.7	2.7	2.7
Finanzergebnis	2.7	2.7	2.7
Gesamtergebnis	-3'218.6	-3'567.6	-2'952.7

¹ Der Personalaufwand ist weitgehend aufgrund der budgetierten, jedoch vakanten Stelle, des neu angestellten jüngeren Mitarbeiters, einer Arbeitszeitreduktion sowie einer tieferen Ferien- und Überstundenabgrenzung unter dem Budget 2014.

² Der Sachaufwand ist weitgehend aufgrund weniger bezogener Dienstleistungen von Dritten sowie der tieferen internen Verrechnung von IT-Dienstleistungen des ZID unter dem Budget 2014.

Ziel 4 – Einhaltung des Headcounts

Die vom Parlament bewilligten Stellen der Finanzkontrolle liegen bei 16 (1600 Stellenprozente). Geplant für 2014 waren 13.8 Vollzeitstellen, im Ist betragen sie 13.7 Vollzeitstellen.

Abteilungsziele

Ziel 5 – Kaufmännische Revision: Die kaufmännische Revision ist qualifiziert, ab 2015 in Abstimmung mit der Fachvereinigung die kombinierten Prüfungsstandards erfolgreich und vollständig anzuwenden

Auch im Jahr 2014 arbeitete eine Arbeitsgruppe innerhalb der Fachvereinigung der Finanzkontrollen am Handbuch zur Abschlussprüfung im öffentlichen Sektor. Dieses Handbuch, welches auf den Schweizer Prüfungsstandards (PS) 2013 basiert, wird im Jahre 2015 verabschiedet. Auch die drei Subarbeitsgruppen «Berichterstattung», «Hilfsmittel» und «Peer-Review» waren intensiv an der Arbeit. Ihre «Produkte» werden zu einem späteren Zeitpunkt verabschiedet.

Die Finanzkontrolle Basel-Stadt ist in diesen Arbeitsgruppen mit drei Mitarbeitenden vertreten. Die Gesamtarbeitsgruppe leitet der stellvertretende Leiter der Finanzkontrolle Basel-Stadt.

Eine erstmalige Anwendung dieser Standards durch die Finanzkontrolle Basel-Stadt findet im Jahre 2017 für die Prüfung der Rechnung 2016 statt. Vorgängig nimmt die Schulung unserer Mitarbeitenden weiterhin einen hohen Stellenwert ein.

Ziel 6 – Spezialprüfungen: Der Prozess «Wirtschaftlichkeits- und Wirksamkeitsprüfungen» ist bis Ende 2014 definiert und im QM-Handbuch integriert

Im Jahre 2014 wurde der Prozess «Wirtschaftlichkeits- / Wirksamkeitsprüfung» schriftlich aufgezeichnet. Dabei wurden Ziel, Grundsätze, Erfolgskenngrossen, Prozesseigner, Anschlussdokumente und wichtige Grundlagen definiert. Der Prozessablauf wurde ISO-konform für die verschiedenen zeitlichen Phasen erstellt. In der Phase «Prüfungsanalyse», noch vor der eigentlichen Prüfungsdurchführung, wird eine sogenannte Projektskizze erstellt. Diese dient einerseits als Überblick und Vorbereitung für die Wirtschaftlichkeitsprüfung und andererseits als Grundlage für das Eröffnungsgespräch mit den Auftraggebern und den Geprüften.

Diese Dokumente wurden per Mitte 2015 ins Qualitätsmanagement der Finanzkontrolle aufgenommen und sind seither für die Mitarbeitenden verbindlich.

Die Finanzkontrolle und andere Aufsichtsorgane



Zusammenarbeit mit anderen Aufsichtsorganen

Über die Fachvereinigung der kantonalen Finanzkontrollen sowie die Schweizerische Konferenz der Finanzkontrollen besteht ein konstruktiver Austausch mit den anderen kantonalen und kommunalen Finanzkontrollen sowie mit der Eidg. Finanzkontrolle (EFK).

In einigen Mandaten, so u.a. der FHNW, der Universität Basel, der Strafanstalt Bostadel oder anderen ausgewählten Prüfbereichen, arbeitete die Finanzkontrolle Basel-Stadt eng mit anderen kantonalen Finanzkontrollen zusammen.

Ein reger Austausch fand auch mit den privatrechtlichen Revisionsgesellschaften Price-WaterhouseCoopers (PwC), Ernst & Young (E&Y), KPMG und BDO sowie weiteren regionalen Treuhandgesellschaften statt. Dieser betraf mehrheitlich die Zwischen- und Abschlussrevisionen der Revisionsgesellschaften bei den selbstständigen öffentlich-rechtlichen Institutionen.

Mitgliedschaften in Fachorganisationen

Die Finanzkontrolle ist Mitglied folgender Organisationen:

SVIR / IIA Switzerland	Schweiz. Verband für Interne Revision
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision
Fachvereinigung	Fachvereinigung der Finanzkontrollen

Die Finanzkontrolle Basel-Stadt nimmt vor allem bei der Fachvereinigung der Finanzkontrollen eine sehr aktive Rolle ein. So ist der Leiter der Finanzkontrolle Basel-Stadt im Vorstand der Fachvereinigung vertreten und diverse Mitarbeitende unserer Finanzkontrolle sind in den verschiedenen Arbeitsgruppen engagiert.

Finanzkontrolle intern



Kontakte mit Regierungsrat, FKom und GPK

Die Gespräche mit den Mitgliedern des Regierungsrates fanden jeweils im Zusammenhang mit Aufträgen und / oder anlässlich von Revisionsschlussbesprechungen statt. Zudem waren anlässlich der Semestergespräche mit der Finanzkontroll-Delegation, neben zwei Vertretern des Büros des Grossen Rates, auch die Vorsteherin des Finanzdepartements und der Präsident der FKom anwesend.

Im Weiteren pflegte die Finanzkontrolle regelmässigen Kontakt zur FKom. So erhielten wir anlässlich einer Klausur der FKom die Möglichkeit, sehr detailliert über einzelne Zwischenrevisionen der letzten drei Jahre zur Thematik «Einhaltung von Vergabevorschriften bei Dienstleistungen» sowie über unsere Feststellungen und Empfehlungen aus der Prüfung der Jahresrechnung zu berichten. Unsere Prüfungsfeststellungen flossen danach auch in den Bericht der FKom zur kantonalen Jahresrechnung 2014 ein.

Die Kontakte mit der GPK beinhalteten die Abstimmung der einzelnen Prüfungsthemen zwischen der GPK und der Finanzkontrolle zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten sowie die detaillierte Behandlung unserer Prüfungsberichte zur Public Corporate Governance bei den 100%-igen Beteiligungsgesellschaften des Kantons Basel-Stadt.

Kontakte mit der Finanzkontroll-Delegation

Zwischen der Finanzkontroll-Delegation (FKD) und dem Leiter der Finanzkontrolle fanden die semesterweisen Führungsgespräche statt.

Die FKD besteht aus den folgenden Mitgliedern:

Remo Gallacchi (Leitung Finanzkontroll-Delegation und Mitglied Grossratsbüro)

Christian Egeler (Grossratspräsident 2014)

Patrick Hafner (Präsident FKom)

RR Eva Herzog (Vorsteherin Finanzdepartement)

An diesen Gesprächen wurden u.a. Informationen der Finanzkontrolle zur Strategie 2020, zur jährlichen Zielvereinbarung und Erreichung der Ziele, zu den personellen und finanziellen Ressourcen sowie zu Anliegen der Finanzkontrolle, des Regierungsrates und der FKD diskutiert und protokolliert.

Das Team der Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle verfügt über ein Team von qualifizierten Fachkräften mit langjähriger Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung und / oder Privatwirtschaft. Sie beschäftigt dipl. Wirtschaftsprüfer, Certified Internal Auditors (CIA), Fachleute mit universitären Abschlüssen, Fachleute

« **Die Finanzkontrolle verfügt über ein Team von qualifizierten Fachkräften mit langjähriger Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung und / oder Privatwirtschaft.** »

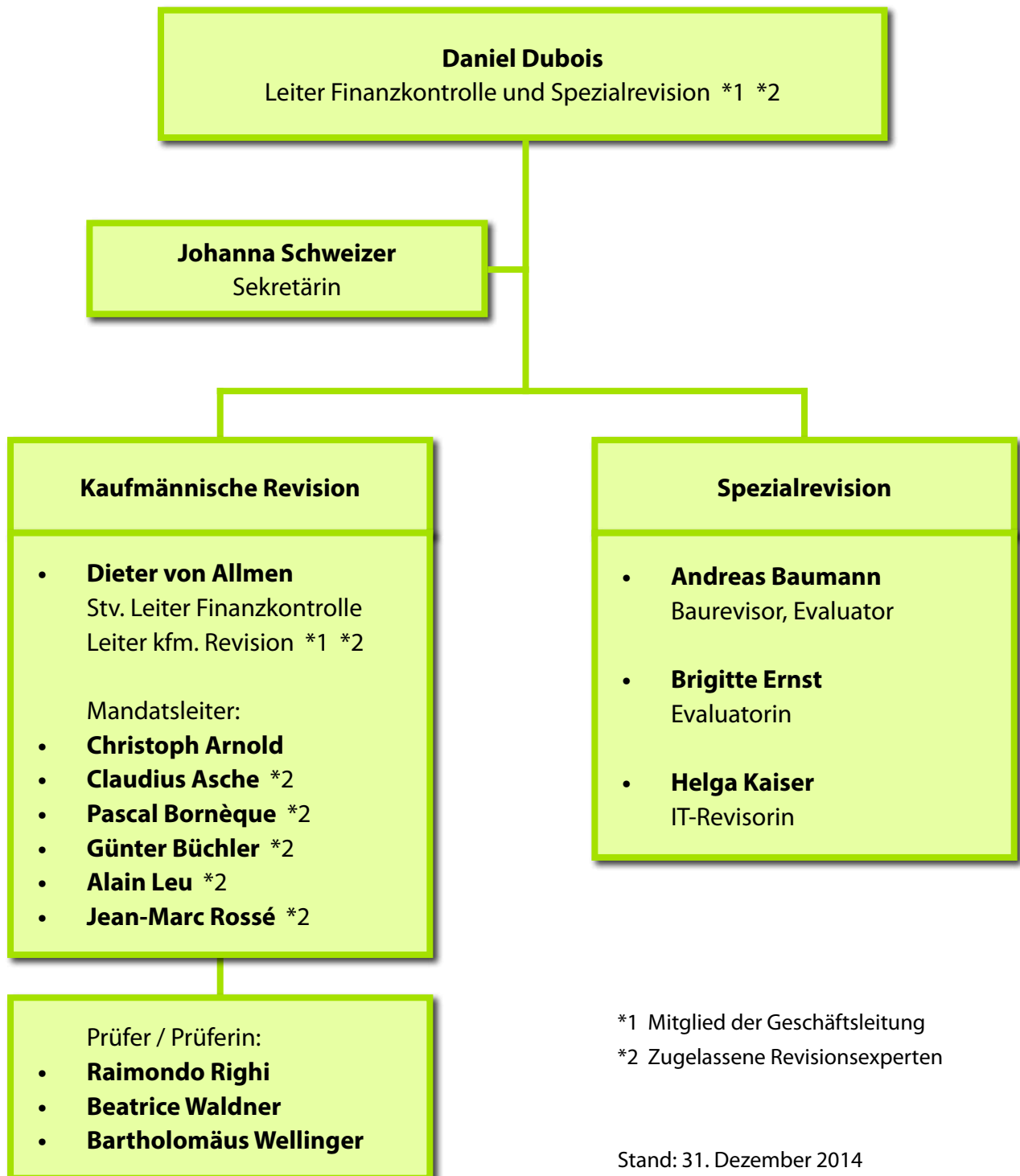
mit Fachhochschulabschlüssen aus dem Baubereich, der IT-Branche und Evaluation sowie Betriebsökonominnen und Fachleute im Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. Fachausweis. Die Geschäftsleitungsmitglieder sowie die kaufmännischen Mandatsleiter sind zugelassene Revisionsexperten gemäss Revisionsaufsichtsgesetz vom 16. Dezember 2005.

Die Finanzkontrolle beschäftigte auch im Jahre 2014 durchschnittlich fünfzehn Personen. Bei den Neuanstellungen 2013–2014 infolge von Pensionierungen konnten zwei diplomierte Wirtschaftsprüfer von namhaften Revisionsgesellschaften übernommen werden.

Im September 2014 setzte die Geschäftsleitung der Finanzkontrolle ein neues Reglement zur Aus- und Weiterbildung in Kraft. Ausgehend von den gesetzlichen Grundlagen des Kantons wenden wir die geltenden Richtlinien zur Weiterbildung der Treuhand-Kammer (neu: EXPERTsuisse) sinngemäss an. Es gilt somit ein Soll-Wert von jährlich 60 Stunden fachspezifischer Weiterbildung im Zweijahresdurchschnitt, wobei der Anteil des gezielten, systematischen Selbststudiums mit höchstens 50% angerechnet werden kann.

Bei der internen und externen Aus- und Weiterbildung legten wir im Jahre 2014 die Schwerpunkte wiederum auf die neue Rechnungslegung nach HRM 2 / IPSAS sowie die Prüfungs- und Qualitätsstandards der Treuhand-Kammer. Zudem besuchten die Mitarbeitenden der Finanzkontrolle zahlreiche Fachveranstaltungen.

Anlässlich unserer zweitägigen internen Weiterbildungsveranstaltung beschäftigten wir uns mit den einzelnen Prüfungsstandards 2013 sowie dem Qualitätsstandard 1. Für die Einführung in diese anspruchsvolle Materie konnten wir als Referenten Herrn Karl Renggli, einen ausgewiesenen Fachmann auf diesem Gebiet, gewinnen.



5

Qualitätskontrolle



ISO-Zertifizierung / Rezertifizierungsaudit

Im Juni 2014 fand ein Rezertifizierungsaudit durch die Schweiz. Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme (SQS) statt. Die jährliche Zertifikatserteilung für ISO 9001:2008 wurde ohne Haupt- und Nebenabweichungen verlängert.

Externe Prüfung der Jahresrechnung 2014 der Finanzkontrolle

Im Sinne einer korrekten Gewaltentrennung wird der Jahresabschluss der Finanzkontrolle von einer externen Revisionsstelle überprüft. Der Revisionsbericht der KPMG enthält den folgenden Wortlaut: «Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr den Bestimmungen des Kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes, der Verordnung zum Finanzhaushaltsgesetz und den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen.»

Zulassung der Finanzkontrolle als Revisionsexpertin

Die Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde verlängerte im September 2014 unsere Zulassung als Revisionsexpertin mit dem folgenden Wortlaut:

«Das Gesuch um Erneuerung der Zulassung wird gutgeheissen, und die Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt, Institut des öffentlichen Rechts, mit Sitz in 4001 Basel, Registernummer 502771, wird nach Ablauf der mit Verfügung vom 18. September 2009 erteilten Zulassung als Revisionsexpertin erneut bis zum 18. September 2019 als Revisionsexpertin zugelassen und bleibt im Revisorenregister eingetragen.»

Schlussbemerkungen



Ausblick und Schlussbemerkungen

Auch im Jahre 2015 werden die aus dem Finanz- und Verwaltungskontrollgesetz (FVKG) abgeleiteten und im Prüfungsprogramm 2015 detailliert aufgelisteten Revisionen im Zentrum der Tätigkeit der Finanzkontrolle stehen. Dieses Prüfungsprogramm wurde dem Büro des Grossen Rates, der FKom, der GPK, dem Regierungsrat, dem Appellationsgericht sowie der Staatskanzlei des Kantons Basel-Stadt zur Kenntnis gebracht.

Innerhalb der Fachvereinigung der Finanzkontrollen werden die Grundlagenarbeiten am Handbuch zur Abschlussprüfung im öffentlichen Sektor definitiv zum Abschluss kommen. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Konferenz der Finanzkontrollen.

Im Bereich der Finanzaufsicht wird die interne Arbeitsgruppe 2015 ein Konzept vorlegen, mit welchem die im FVKG festgelegte Finanzaufsicht systematisch und vorausschauend wahrgenommen und umgesetzt wird. Dieses Konzept wird auch anlässlich einer Finanzkontroll-Delegationssitzung besprochen.

Die Finanzkontrolle bedankt sich bei allen involvierten Stellen des Kantons für die kooperative und konstruktive Zusammenarbeit. Ein Dank gebührt auch den zahlreichen Mitarbeitenden der geprüften Organisationseinheiten, welche die Prüfungen der Finanzkontrolle unterstützt haben sowie allen Kolleginnen und Kollegen innerhalb der Finanzkontrolle für ihr engagiertes Wirken im Dienste des Kantons Basel-Stadt.

Das uns entgegengebrachte Vertrauen wollen wir auch weiterhin mit nachhaltiger und professioneller Arbeit rechtfertigen. Wir freuen uns auf die zukünftigen Herausforderungen.

7

Übersicht über die Prüfungen 2014

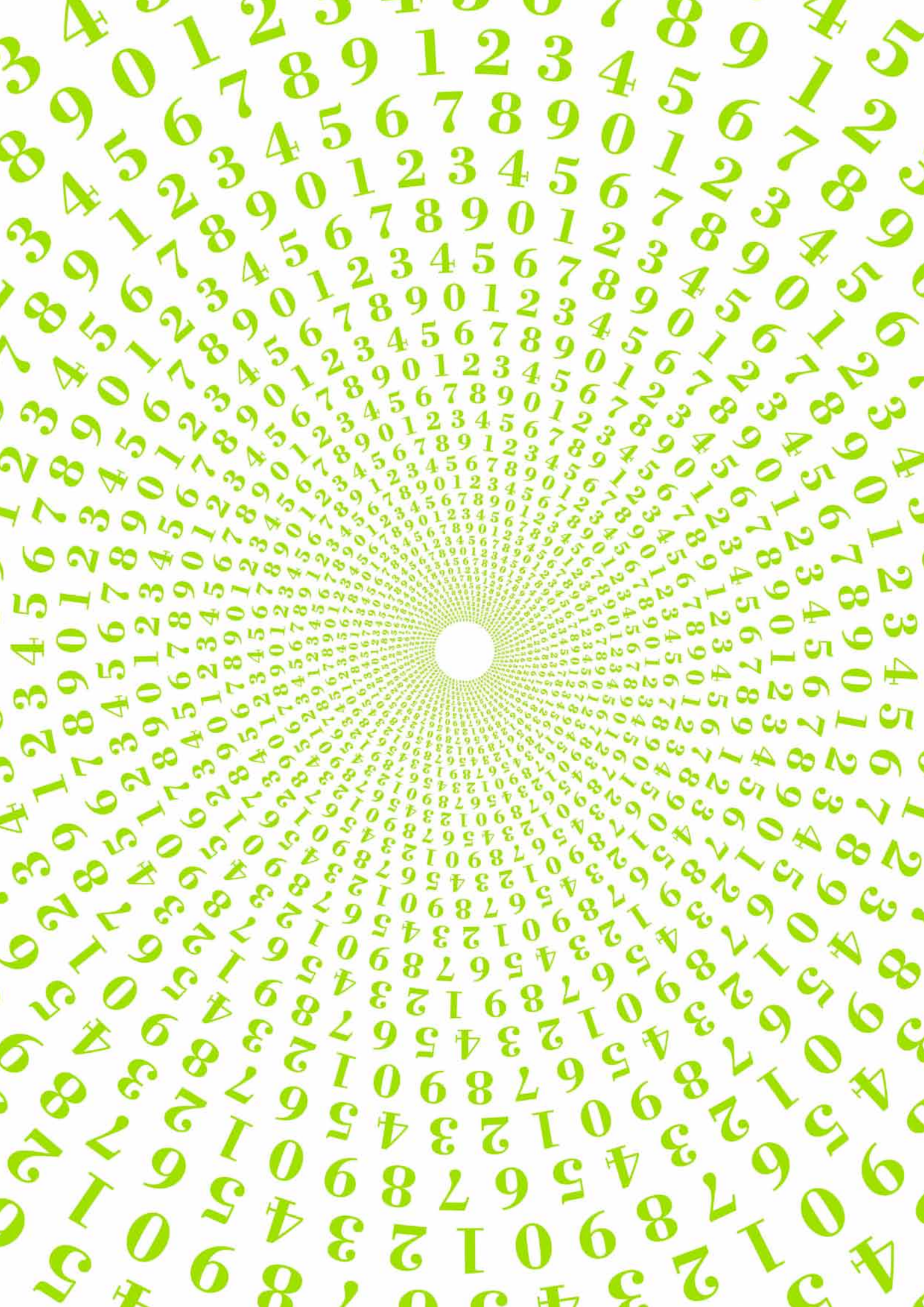


Übersicht über die Prüfungen 2014

Bericht Nr.	Dienststelle / Institution
1	ASTRA Tätigkeitsbericht Kaufm. Revision 2013
2	Stiftung Wildt'sches Haus Basel
3	Immobilienfonds Universität Basel, Zusammenfassender Bericht
4	KBB, Koordinationsstelle Fahrten für Behinderte beider Basel
5	MFP, Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel, Münchenstein
6	Projekt Comtoir Suisse 2013
7	Immobilienfonds Universität Basel, Umfassender Bericht
8	Infobest Palmrain
9	Stiftung St. Jakobs- und Winkelried-Fonds Basel
10	Interkant. Strafanstalt Bostadel
11	Prüfung Bilanzanpassung p. 1.1.13, Zusammenfassender Bericht
12	Prüfung Bilanzanpassung p. 1.1.13, Umfassender Bericht
13	Prüfung Abschluss 2013 Stammhaus, Zusammenfassender Bericht
14	Prüfung Abschluss 2013 Stammhaus, Umfassender Bericht
15	Prüfung konsolidierter Abschluss 2013 BS, Zusammenfassender Bericht
16	Prüfung konsolidierter Abschluss 2013 BS, Umfassender Bericht
17	RR-Auftrag Nebeneinkünfte
18	Regionales Heilmittelinspektorat der Nordwestschweiz, Basel
19	Kant. Viehversicherungskasse BS
20	Unfallversicherungskasse des Basler Staatspersonals (UVK)
21	Bau- und Verkehrsdepartement, Stichproben Bauabrechnungen
22	Swisslos-Sportfonds Basel-Stadt
23	Stiftung Augenspital in Basel
24	Amt für Wirtschaft und Arbeit, Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit
25	Verein TGV via Basel
26	Krebsregister beider Basel
27	Stiftung Fürsorge- und Unterstützungskasse der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt
28	Sonderschulheim Zur Hoffnung
29	Schulheim Gute Herberge, Riehen
30	Waldschule Pfeffingen
31	Psychotherapiestation Basel
32	Swisslos-Fonds Basel-Stadt
33	Schreiben Universität Basel, Neubau Departement Biomedizin
34	Erziehungsdepartement, Zentrale Dienste
35	Amt für Sozialbeiträge, Prämienverbilligung Krankenkassen
36	Projektfonds Aussenbeziehungen und Standortmarketing
37	Projektfonds «Bundesfeier am Rhein» 2013
38	Objektprüfung 2014, Biozentrum Schällemätteli
39	Erziehungsdepartement, Zentrale Dienste, Materialzentrale
40	Alexander Clavel-Stiftung
41	Tiefbauamt, Nationalstrassen
42	Bau- und Verkehrsdepartement, Bau- und Gastgewerbeinspektorat

Übersicht über die Prüfungen 2014

Bericht Nr.	Dienststelle / Institution
43	Präsidialdepartement, Kantons- und Stadtentwicklung
44	Kantonspolizei Basel-Stadt
45	Erziehungsdepartement, Zentrale Dienste, St. Jakobshalle
46	Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt
47	Brief betreffend Basler Kantonalbank
48	Stiftung Sportmuseum Schweiz, Zusammenfassender Bericht
49	Stiftung Sportmuseum Schweiz, Umfassender Bericht
50	Stiftung Sportmuseum Schweiz, definitiver Bericht
51	FHNW, Spezialprüfung 2014
52	Erziehungsdepartement, Hochschulen
53	Universitätsspital Basel, Public Corporate Governance
54	Felix Platter-Spital, Public Corporate Governance
55	Bau- und Verkehrsdepartement, Tiefbauamt
56	Erziehungsdepartement, Jugend, Familie und Sport, Familea
57	Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU), Sozialhilfe Basel
58	Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel, Public Corporate Governance
59	Staatsanwaltschaft
60	Bau- und Verkehrsdepartement, Generalsekretariat
61	Felix Platter-Spital, Submissionen
62	WSU, Kant. Wohnheime und Tageszentren erwachsener Behinderter
63	Finanzdepartement, Finanzverwaltung
64	Bericht an Eidg. Steuerverwaltung, Bern
65	WSU, Arbeitslosenfonds
66	WSU, Standortförderung
67	Industrielle Werke Basel, Public Corporate Governance
68	Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel
69	Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel, Submissionen
70	Finanzdepartement, Steuerverwaltung
71	Projekt «Comptoir Suisse 2013» - Teil 2
72	RR-Auftrag Nebeneinkünfte - Teil 2
73	Bau- und Verkehrsdepartement, Projektprüfung Massnahmen Schulen
74	SWISS TPH, Public Corporate Governance
75	Gesundheitsdepartement, Gesundheitsdienste
76	Präsidialdepartement, Aussenbeziehungen u. Standortmarketing
77	Präsidialdepartement, Staatsarchiv
78	Gesundheitsdepartement, Generalsekretariat
79	Präsidialdepartement, Generalsekretariat
80	Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, Generalsekretariat
81	Universitätsspital Basel, Submissionen
82	FHNW, Finanzaufsicht
83	Finanzdepartement, Zentrale Informatikdienste



Impressum

Herausgeberin und Bezugsquelle

Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt

Leonhardsgraben 3

Postfach 1410

CH-4001 Basel

Telefon +41 61 267 95 86

finanzkontrolle@bs.ch

www.finanzkontrolle.bs.ch

Layout und Druck

Materialzentrale Kanton Basel-Stadt

www.materialzentrale.bs.ch

Auflage

200 Exemplare

Basel, im August 2015